

MINISTRANTEN WOCHENENDE
2023



Miniwochenende not found



MINIS
WÜ-Lengfeld

Aktuelle Infos immer auch unter:
<https://minis.kirche-lengfeld.de>

In Leinach

Liebe Minis!

Auch in diesem Jahr findet wieder unser Ministrantenwochenende statt. Ihr könnt vom 10. bis 12. März 2023 in Leinach mit dabei sein.

Das Thema ist eine Überraschung ☺

Treffpunkt ist am **Freitag, den 10. März** um **16.15 Uhr** am **ÖZ**.
Die Ankunft ist am **Sonntag** gegen **14.30 Uhr** geplant.

Die Kosten belaufen sich auf:

35 €	für das erste Kind
30 €	für das zweite Kind
25 €	für das dritte Kind

Bitte gebt die Anmeldungen bis spätestens **05.03.** bei einem Leiter, oder den Oberministranten ab:
Mathias Kunz (Birkenstr. 8)
Moritz Legge (Malteserweg 44)

Es ist wichtig, dass ihr die Anmeldungen rechtzeitig abgebt!

Das Geld überweist ihr dann auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Kath. Kirchenstiftung St. Laurentius
Bankleitzahl: 750 903 00
IBAN: DE97750903000303031616
Kreditinstitut: LIGA Bank eG
Betreff: Name des Kindes / Miniwochenende 2023

Den **Transfer der Kinder** organisieren wir auch dieses Jahr wieder mit **Privatautos**. Die Eltern werden nach Anmeldeschluss noch einmal wegen dem Transfer kontaktiert.

Ein Packzettel wird rechtzeitig weitergeleitet, auf die Website geladen und im Foyer ausgelegt und in den Gruppenstunden verteilt.

Wir freuen uns auf das Wochenende mit euch! Eure Leiterrunde

Freizeitleitung:

Mathias Kunz Tel. 015225155818
Teresa Burger Tel. 01726650448

Einverständniserklärung

Hiermit gestatten wir unserer/-m Tochter/Sohn

die Teilnahme am Ministrantenwochenende
in der Zeit vom 10. bis 12.03.2023 in Leinach.

Während dieser Zeit wird sie/er der Aufsicht der unten genannten Personen unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen z.B. Wanderungen, sportliche Unternehmungen, die anlässlich der Unternehmung durchgeführt werden. Wir sind damit einverstanden, dass unserem Kind auch die Möglichkeit des Entfernens vom Unterbringungsort ermöglicht wird (z.B. wegen Einkaufs o.ä.) Dazu entbinden wir die unten genannten Personen von der Aufsichtspflicht. Unser Kind wurde über die Bestimmungen der „Gesetze zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit“, sowie das Verhalten innerhalb der Jugendfreizeit unterrichtet. In gegebenen Notfällen bin ich bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport bzw. Krankenhausaufenthalt zu übernehmen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme hat der Freizeitleiter zu treffen. Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn unser Kind einer Anordnung zuwiderhandelt. Sollte unser Kind durch ein entsprechendes Verhalten die Freizeitmaßnahme stark gefährden, so ist die Freizeitleitung ermächtigt, unser Kind auf unsere Kosten heimszuschicken. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt ausschließlich bei der Freizeitleitung; sie ist uns jedoch vorher telefonisch mitzuteilen.

Unser Kind hat folgende Krankheiten / Unverträglichkeiten / Ernährungsweisen, die bei der Freizeit berücksichtigt werden müssen:

Für den Transfer der Kinder zum Jugendhaus Leinach könnte ich am

Freitag, den 10. März (Hinfahrt) insgesamt _____ Kinder mitnehmen.

und / oder

am Sonntag, den 12. März (Rückfahrt) insgesamt _____ Kinder mitnehmen.

Würzburg, den _____ Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten